

DOSSIER

#5 2019 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGBL



DIE PRIORITÄTEN

DES OGBL

2019 - 2024

Die Prioritäten des OGBL 2019 - 2024

◆ Auszug aus der programmatischen Resolution des OGBL	P 3
◆ Im Arbeitsleben	P 4
◆ Die neuen Herausforderungen der Arbeitswelt	P 6
◆ Soziale Sicherheit auf hohem Niveau	P 8
◆ Bildung, ein großes Ganzes	P 10
◆ Familie	P 11
◆ Steuern und öffentliche Finanzen	P 12
◆ Wohnen	P 13
◆ Umwelt	P 14
◆ Auf internationaler Ebene	P 15

Alle fünf Jahre gibt sich der OGBL ein Programm, einen Strategieplan, der angibt, was die Prioritäten in den nächsten fünf Jahren sind. Ein Dokument, das zusammen mit den OGBL-Statuten – seine Verfassung, wenn man so will – ermöglicht ganz genau zu wissen, wie sich die erste Gewerkschaft des Landes positioniert, welche Interessen sie verteidigt und was sie fordert.

Dieses Programm wird alle fünf Jahre von einem Ordentlichen Kongress, der vom OGBL einberufen wird, verabschiedet, wie das auch am 6. und 7. Dezember 2019 der Fall war. Wir konnten in diesem Dossier nicht das gesamte Programm abdrucken, das von den etwa 400 Delegierten des 8. Ordentlichen OGBL-Kongresses verabschiedet wurde. Wegen Platzmangel, bieten wir ihnen hier nur eine Zusammenfassung an. Bitte beachten Sie auch, dass die Erscheinungsfolge der verschiedenen Kapitel in den folgenden Seiten im Vergleich zum Originaldokument verändert wurden, und so in einer leicht anderen Anordnung vorzufinden sind.

Wenn dieses Dossier auch nicht beanspruchen kann, das wirkliche Programm zu ersetzen, so könnte es jedoch den einen oder anderen seiner Leser dazu bewegen, sich ein wenig tiefer in das einzuarbeiten, was der OGBL für die kommenden Jahre vorschlägt, und es dann gleich in der Quelle nachlesen. Wenn nicht, dann erfährt der Leser schon viel, wenn er dieses kürzere Dossier durchgeht.

Das gesamte Programm, wie es am 7. Dezember vom Ordentlichen OGBL-Kongress verabschiedet wurde, befindet sich auf der OGBL-Webseite: www.ogbl.lu

Auszug aus der programmatischen Resolution des OGBL

die am 7. Dezember 2019 während seines 8. Ordentlichen Kongresses angenommen wurde.



Der OGBL möchte einen starken und fortschrittlichen Sozialstaat, der die öffentliche **Sozialversicherung** und die staatlichen Sozialleistungen garantiert und verbessert. Wir benötigen effiziente öffentliche Dienstleistungen für alle Bürger, ein solides staatliches Bildungswesen, das jedem Einzelnen Zugang zu den bestmöglichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie gerechte Bildungschancen für alle gewährleistet. Wir brauchen ein modernes Gesundheitswesen und moderne soziale Dienste, die die Bedürfnisse jedes Einzelnen im Hinblick auf Gesundheit, Sozialhilfe und Unterstützung erfüllen.

Wir verlangen den schnellen Ausbau des öffentlichen Transportwesens sowie allgemein **hochwertige staatliche Investitionen** in eine zukunftsgerichtete Infrastruktur, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Luxemburgs im Einklang mit der Umwelt zu ermöglichen.

Der OGBL kämpft gegen die Zunahme der sozialen Ungleichheiten und fordert eine gerechte Fiskalpolitik. Der Mensch und seine Bedürfnisse müssen im Zentrum **einer fortschrittlichen und modernen Wirtschaftspolitik** stehen, die zugleich Chancengleichheit garantieren muss. Alle Männer und Frauen müssen Zugang zu Bildung, Kultur und materieller Sicherheit haben. Wir benötigen ein dichten

soziales Netz. Dafür muss der Staat handlungsfähig sein und über die nötige Kapitalbasis verfügen. Er darf sich nicht den finanziellen Interessen Einzelner unterwerfen, sondern muss das Gemeinwohl zum Ziel haben.

Der OGBL setzt sich für ein solidarisches und gerechtes Gesellschaftsmodell ein. Der Neoliberalismus ist das genaue Gegenteil und hat längst ausgedient. Er hat sich als unfähig erwiesen, große Herausforderungen zu bewältigen und bereichert lediglich eine kleine Minderheit – auf Kosten der Allgemeinheit. Wir brauchen keine neue Aufteilung von unten nach oben, sondern eine gezielte Verringerung der Kapitalkonzentration und eine gerechte Aufteilung des generierten Vermögens zwischen Arbeit und Kapital. Der von den Arbeitnehmern geschaffene Mehrwert darf nicht zu Spekulationszwecken oder zur Erhöhung von Aktionärsdividenden verwendet, sondern sollte vielmehr für produktive Anlagen genutzt werden.

In diesem Zusammenhang kämpft der OGBL für eine **gerechtere Besteuerung**. Aufgrund der Senkung des Spitzensteuersatzes, der Abschaffung der Vermögenssteuer und mangels Anpassung der Steuersätze tragen Normalverdiener selbst nach der Steuerreform 2017 eine zunehmend hohe Steuerlast. Eine Neujustierung muss über eine progressivere

Besteuerung, eine höhere Besteuerung von Kapitalerträgen und eine Kursänderung erfolgen, um den weltweiten Steuerwettbewerb im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu beenden.

Der OGBL verlangt **eine offensive Wohnpolitik**, die der Bodenspekulation ein Ende bereitet und den jungen Generationen die Perspektive eines Eigenheims bietet.

Er fordert eine nationale Lohnpolitik, die unser Indexierungssystem nicht in Frage stellt, den gesetzlichen sozialen Mindestlohn erhöht und unser Tarifverhandlungssystem stärkt.

Der OGBL setzt sich für ein **modernes Arbeitsrecht** ein, das die Arbeitsverträge, Arbeitszeiten, Arbeitsplätze und die beruflichen und sozialen Perspektiven der Arbeitnehmer insgesamt verbessert. Er fordert die Verbesserung der Mitbestimmung in der Arbeitswelt und möchte die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft fördern.

Schlussendlich misst der OGBL der europäischen Politik eine hohe Bedeutung bei. Für ein **soziales Europa** und ein Europa, das die demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger schützt, das sich für faire internationale Handelsabkommen und die Erhaltung des Friedens einsetzt.



Der OGBL im Arbeitsleben

Eine der wichtigsten Zielsetzungen des OGBL ist und bleibt die Verteidigung der Interessen von Arbeitnehmern an ihrem Arbeitsplatz. Dies beinhaltet den Kampf für bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen im weiteren Sinne, einschließlich sämtlicher Aspekte des Arbeitsschutzes und der Absicherung beruflicher Laufbahnen.

Für eine faire und gerechte Bezahlung

Der OGBL setzt sich täglich für eine beständige Tarifpolitik ein und verteidigt die Errungenschaften der Arbeitnehmer. Für den OGBL stützt sich die Lohnpolitik auf drei Säulen:

(1) gesetzlicher sozialer Mindestlohn, (2) den „Index“, d.h. die automatische gesetzliche Anpassung der Löhne und Gehälter an die Inflationsrate, (3) Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Diese drei Elemente bilden eine Einheit. Ohne sozialen Mindestlohn oder ohne automatische Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten würden sich die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erheblich verändern.

Der soziale Mindestlohn setzt ein Mindesteinkommen fest und verhindert so Lohndumping. Er ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Armut trotz Arbeit. Seit 2015 fordert der OGBL eine strukturelle Erhöhung des sozialen Mindestlohns um 10 %. Die seit dem 1. Januar 2019 geltende Anhebung um 0,9 % wertet der OGBL als ersten Schritt der Regierung in die richtige Richtung und damit auch als ersten Erfolg seiner Gewerkschaftsarbeit. Allerdings müssen noch weitere Schritte der

Regierung folgen, um die legitimen Erwartungen des OGBL vollständig zu erfüllen. Tatsächlich ist der kürzlich angehobene soziale Mindestlohn gemessen an den hohen Lebenshaltungskosten nach wie vor zu niedrig. Er liegt immer noch unter 60% des Medianlohns und entspricht noch nicht einer gerechten Verteilung der Produktivitätssteigerungen. Aus diesem Grund fordert der OGBL für die Zukunft eine weitere strukturelle Anhebung des sozialen Mindestlohns.

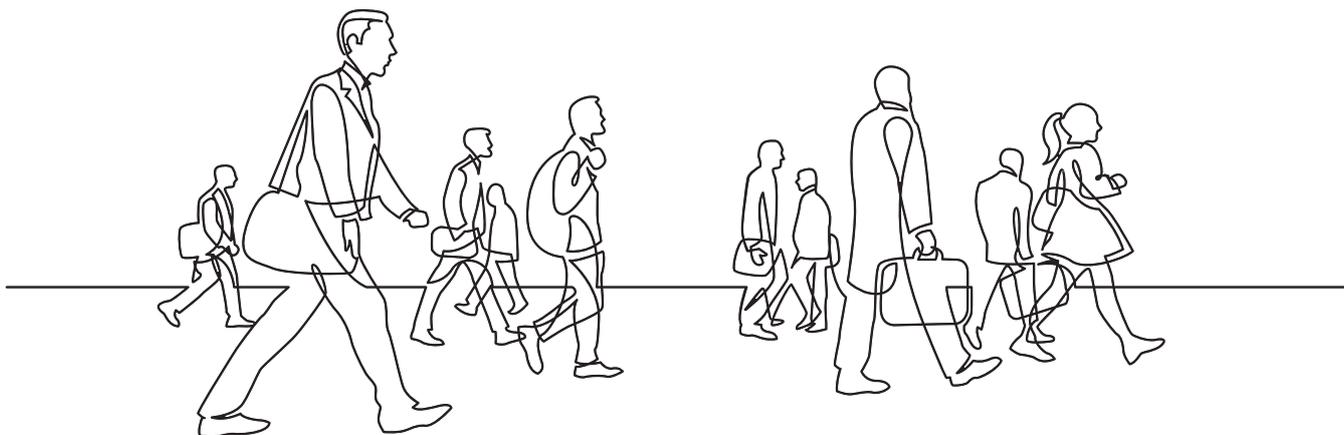
Der „Index“ (automatische Anpassung der Löhne an die Inflation) erhält die Kaufkraft und verhindert Einkommensverluste. Die Indexierung ist einer der Eckpfeiler des sozialen Systems in Luxemburg. Sie trägt maßgeblich zum sozialen Frieden und zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Der OGBL stellt zufrieden fest, dass sich seine Bemühungen in den letzten Jahren gelohnt haben und die Politik derzeit die Lohnindexierung nicht in Frage stellt. Er appelliert an das Patronat, die Infragestellung des Index ebenfalls aufzugeben. Der OGBL wird daher alles daransetzen, um den Grundsatz der Lohnindexierung bedingungslos zu erhalten.

Ziel der vom OGBL auf betrieblicher Ebene geführten Tarifverhandlungen ist die Aushandlung von Lohn- und Gehaltserhöhungen, die verhindern, dass die Lohn-

entwicklung hinter der Entwicklung der Produktivität in der Wirtschaft zurückbleibt. Angemessene Löhne bekommt man aber nicht geschenkt, sondern sie müssen erkämpft werden. Der OGBL verhandelt derzeit über 200 Tarifverträge, was zu seinen wichtigsten Aufgaben zählt. Neben den Löhnen geht es bei den Tarifverhandlungen aber auch um vielfältige Aspekte der Arbeitsbedingungen und die Schaffung ordentlicher und sicherer Arbeitsplätze mit Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung. Fort- und Weiterbildung, Schutz vor Diskriminierung, Sicherheit und Gesundheitsschutz gehören ebenso dazu wie die Regelung der Arbeitszeit.

Arbeitszeit ist Lebenszeit

2016 konnte der OGBL den Angriff der Arbeitgeberverbände auf die Arbeitszeit abwehren und eine gesetzliche Verbesserung durchsetzen. 2018 wurde schließlich eine Einigung über Arbeitszeitkonten erzielt. Und der Kampf für bessere Arbeitszeiten wird auch in Zukunft fortgesetzt. So fordert der OGBL die allgemeine Einführung der 6. Urlaubswoche durch eine Gesetzesänderung (ein erster Erfolg wurde durch die Einführung eines 26. Urlaubstags und eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertags bereits erzielt) gegen jegliche Bestrebungen von Arbeitgebern oder aus der Politik für eine übermäßige Flexibilisierung



zulasten der Beschäftigten, die Umsetzung der Arbeitszeitkonten durch eine Branchenvereinbarung oder Tarifverträge, die Einführung innovativer Arbeitszeitmodelle im Interesse einer besseren Work-Life-Balance, eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Entgelt und eine bessere Regelung von Heim- und Telearbeit.

Reform des Tarifvertragsgesetzes

Das im Arbeitsgesetzbuch verankerte Tarifvertragsgesetz ist für die moderne Arbeitswelt in vielfältiger Hinsicht unangemessen. Daher fordert der OGBL, dass es auf den Prüfstand gestellt wird. Angesichts der fragmentierten Wirtschaft in Luxemburg ist die Aushandlung eines Tarifvertrags für Tausende von Arbeitnehmern in den vielen kleinen und mittleren Betrieben unmöglich geworden. Das Recht auf einen Tarifvertrag besteht für diese Arbeitnehmer nur theoretisch. Durch eine Reform, bei der es vor allem darum geht, Branchenverträge zu fördern, könnte eine größere Zahl von Arbeitnehmern unter einem Dach vereint werden. Ein weiteres Problem besteht in der Definition von „leitenden Angestellten“ („cadres supérieurs“). Der Begriff muss gesetzlich präziser definiert werden, damit hoch qualifizierte Arbeitnehmer von den Arbeitgebern nicht zu Unrecht der Gruppe der Führungskräfte zugeordnet und damit vom Anwendungsbereich des jeweiligen Tarifvertrags ausgeschlossen werden. Darüber hinaus macht das wiederholte Auftreten von Verfahrensproblemen während der Verhandlungen, aber auch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens, eine Überarbeitung des Gesetzestextes unvermeidlich. Insbesondere muss das Streikrecht gestärkt werden,

Warnstreiks müssen möglich werden, die Handlungsmöglichkeiten während der Laufzeit der Verträge müssen erweitert werden, und es muss möglich sein, bei allen Tarifstreitigkeiten die nationale Schlichtungsstelle anzurufen.

Allgemeine Tarifverhandlungen für den gesamten öffentlichen Dienst

Der OGBL fordert die Teilnahme an den allgemeinen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, die heute von der Regierung hinter verschlossenen Türen mit der einzigen Mehrheitsgewerkschaft im öffentlichen Dienst geführt werden. Tausende vom OGBL vertretene Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind direkt oder indirekt von diesen Verhandlungen abhängig, unter anderem die Arbeitnehmer des kommunalen öffentlichen Diensts, die Arbeitnehmer beim Staat, die Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialsektor sowie in Hochschule und Forschung.

Verbesserung der Situation von Arbeitssuchenden

Für den OGBL müssen nicht die Arbeitslosen sondern die Arbeitslosigkeit bekämpft werden. Arbeitssuchende müssen ohne jegliche Diskriminierung und Stigmatisierung betreut werden. In diesem Zusammenhang lehnt der OGBL den Begriff der „Beschäftigungsfähigkeit“ von Arbeitnehmern und eine Schuldzuweisung an Arbeitssuchende ab. Arbeitssuchende dürfen ferner nicht gezwungen werden, ohne Berücksichtigung der familiären Situation, der sozialen Situation und der Qualifikationen, der Dauer der Fahrt zum Arbeitsplatz oder des Führer-

scheinbesitzes jede Stelle anzunehmen. Statt einseitiger Verschlechterungen für Arbeitslose, die keineswegs eine Verbesserung ihrer Situation auf dem Arbeitsmarkt garantieren, empfiehlt der OGBL eine Ausweitung der Dienstleistungen der Agence pour le développement de l'emploi – ADEM.

Bessere Zukunftsperspektiven für junge Menschen

Für den OGBL ist die aktuell hohe Jugendarbeitslosigkeit inakzeptabel und muss durch die Schaffung angemessen bezahlter Arbeitsstellen und vernünftiger Arbeitsbedingungen bekämpft werden. Der OGBL ist daher gegen eine vermeintliche Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die durch eine Verschlechterung der gesetzlichen Einstellungsbedingungen oder einen weiteren Anstieg der befristeten Verträge umgesetzt würde. Darüber hinaus wird eine Verbesserung der Jugendgarantie und deren Ausweitung auf alle jungen Arbeitssuchenden bis 30 Jahre (derzeit 24 Jahre) gefordert.

Der OGBL lehnt die Einführung willkürlicher leistungsbasierter Vergütungsmodelle ab und fordert klare, transparente und objektive Lohntabellen.

Die neuen Herausforderungen der Arbeitswelt

Die Arbeitswelt befindet sich heute in einem permanenten und schnellen Wandel. Der OGBL ist bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen und sich konkret dafür einzusetzen, den Arbeitnehmer des 21. Jahrhunderts zu schützen.

Besserer Schutz der Arbeitnehmer in der neuen digitalen Wirtschaft

Die neue digitale Wirtschaft und die technische Entwicklung werden unausweichliche Folgen für die Beschäftigung, die Qualität der Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen haben. Die „Arbeit 4.0“ ist mit Risiken verbunden, bietet aber auch Chancen für eine bessere Gestaltung der Arbeitsbedingungen und eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. Um negative Auswirkungen auf die Beschäftigung auszuschließen, ist es wichtig, technologische Veränderungen vorausschauend zu begleiten. In diesem Zusammenhang fordert der OGBL einen stärkeren Schutz von Arbeitnehmern während ihres gesamten Berufslebens.

Forderungen des OGBL

1 Verstärkung der Verpflichtungen der Betriebe gegenüber den Personaldelegationen in Bezug auf Informationen und Konsultationen über geplante technologische Veränderungen und deren Folgen.

2 Gründung eines Expertennetzwerks, das Personalvertreter in allen Fragen rund um technologische Veränderungen, Beschäftigungsschutz und Arbeitsbedingungen, die Aufstellung von Ausbildungsprogrammen sowie in Bezug auf die Arbeitsorganisation unterstützt.

3 Dialog mit den Arbeitgeberverbänden über diese Themen und um zu prüfen, ob Rahmenvereinbarungen verhandelbar sind.

4 Einführung eines echten individuellen und kollektiven Rechts auf Berufsberatung und berufliche Weiterbildung (einschl. einer substantziellen Erhöhung der staatlichen Kofinanzierung und der Einführung einer Ausbildungssteuer für Arbeitgeber).

5 Gesetzliche Einführung eines Rechts auf oder sogar einer Verpflichtung zum Abschalten.

6 Bessere Regulierung der Telearbeit und Einführung von Grundregeln in Form von gesetzlichen Bestimmungen im Arbeitsrecht.

7 Besserer Schutz der Arbeitnehmerdaten am Arbeitsplatz (entschiedene Bekämpfung der missbräuchlichen elektronischen Überwachung, Begrenzung oder Verbot von Formen der Arbeitsorganisation und des Einsatzes von Technologien, die die körperliche und oder geistige Gesundheit eines Arbeitnehmers negativ beeinflussen können).

8 Überarbeitung des Datenschutzgesetzes und Aufnahme von Aspekten des Arbeitnehmerschutzes (das letzte Gesetz war diesbezüglich ein Rückschritt).

9 Notwendige Mittel für die Kontrolle und

Intervention des ITM und einen einzigen, unabhängigen nationalen arbeitsmedizinischen Dienst, um die Einhaltung und Anwendung dieser neuen, durch die Digitalisierung der Wirtschaft notwendig gewordenen Dimensionen des Arbeitsrechts zu überwachen.

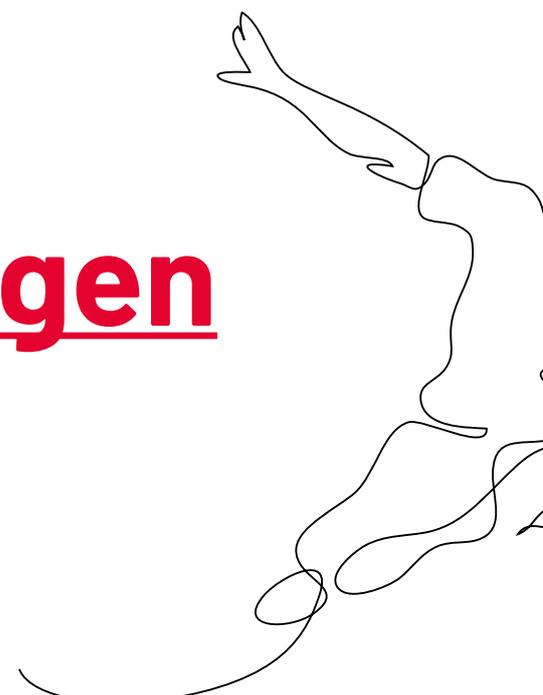
10 Beteiligung der Arbeitnehmer an den Produktivitätssteigerungen durch die Digitalisierung (Verbesserung des Bildungsurlaubs, Verkürzung der Jahresarbeitszeit usw.).

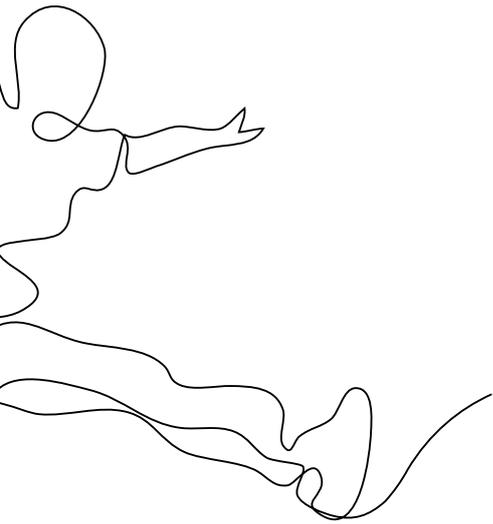
11 Erhalt des unbefristeten Arbeitsvertrags als Norm und Beschränkung von Zeitarbeit und atypischen Arbeitsformen, deren Anwendung überwacht wird (das Phänomen der „Scheinselbstständigkeit“ muss gestoppt werden).

12 Überprüfung der Rechtsvorschriften zur Leiharbeit, um diese Arbeitsbeziehungen besser zu regeln.

Sicherung der beruflichen Laufbahnen von Arbeitnehmern

Angesichts der tiefgreifenden und schnellen Veränderungen im Bereich der Produktionsmittel und -methoden ist die Sicherung der beruflichen Laufbahnen zu einem zentralen Thema geworden. Für den OGBL stützt sich eine echte Sicherung der beruflichen Laufbahnen auf mehrere





Säulen. (1) Zuallererst ist eine allgemeine Beschäftigungspolitik vonnöten, die auf folgenden Grundsätzen beruht: Der unbefristete Arbeitsvertrag muss die absolute Norm bleiben und „atypische“ Arbeitsformen müssen um jeden Preis so weit wie möglich unterbunden und besser reguliert werden. (2) Eine solche allgemeine Beschäftigungspolitik muss alle Facetten berücksichtigen – z. B. diverse Eingliederungsmaßnahmen, Kurzarbeit, Jugendgarantien und ein Rechtsrahmen für Praktika – und schließlich geeignete Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer vorsehen. (3) Ferner muss angesichts der wirtschaftlichen Veränderungen und der Schwierigkeiten, mit denen wir konfrontiert sind, vorausschauend gehandelt werden: Die Überarbeitung der Bestimmungen über Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen, Kollektiventlassungen, Sozialpläne, Pläne zum Beschäftigungserhalt und Konkurse ist unbedingt erforderlich.

Das Phänomen der sogenannten „Sharing Economy“

Der OGBL warnt vor einer Begriffsverwirrung, die darin besteht, nicht zwischen eigentlichen kollaborativen oder partizipativen Wirtschafts- oder Konsumformen, die oft von gemeinnützigen Verbänden verfolgt werden, einerseits und Plattformen wie etwa Uber oder Lyft – kapitalistische

Unternehmen, die neue technologische Errungenschaften zur Gewinnmaximierung nutzen, – andererseits zu unterscheiden. Aus Sicht des OGBL sollte dieser zweite Unternehmenstyp streng reguliert bzw. verboten werden, wenn er sich nicht an die Spielregeln hält. Zurzeit verhindern die luxemburgischen Gesetze noch, dass die aggressivsten dieser Plattformen sich in Luxemburg niederlassen. Es muss sichergestellt werden, dass dies so bleibt und bei Bedarf die Gesetze verschärft werden.

Die Demokratie in der Arbeitswelt

Die Gewerkschaftsarbeit beruht auf den Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitbestimmung. Dies ist der Hebel, den eine Gewerkschaft hat, um die Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Mitbestimmung und sozialer Dialog sind nach Meinung des OGBL Teil eines größeren Demokratisierungsprozesses der Wirtschaft.

Mitbestimmung und sozialer Dialog im Betrieb

Auch wenn das Gesetz von 2015 eine Reihe von Verbesserungen enthält, bestehen noch offene Fragen, etwa bezüglich der wirtschaftlichen und sozialen Einheiten, der Vertretung des Personals in den Verwaltungsräten, der Rechte der Delegierten im Bereich Beschäftigungsschutz, dem Schutz der Delegierten und ihrer beruflichen und sozialen Perspektiven, und viele andere mehr. Der OGBL fordert die Regierung auf, weiter auf eine Stärkung der Rechte von Personalvertretern und Gewerkschaften hinzuwirken.

Nationaler Sozialdialog

Der OGBL fordert eine Aufwertung der Beratungsfunktion von Organen wie dem Wirtschafts- und Sozialrat (CES) und dem Ständigen Ausschuss für Arbeit und Beschäftigung (CPTÉ). Im Hinblick auf eine echte Berücksichtigung der legitimen Interessen der Arbeitnehmer verlangt der OGBL die Einbeziehung in alle politischen Debatten und alle Arten von Arbeitsgruppen in den Bereichen Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik sowie Mobilität und Wohnraum.

Prävention psychosozialer Risiken

Da in der Arbeitswelt eine Entwicklung hin zu einer Intensivierung und Flexibilisierung stattfindet und mehr persönliches Engagement der Arbeitnehmer in ihrem Beruf und eine größere Mobilität verlangt werden, während die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben verschwimmen, fordert der OGBL eine gesetzliche Regelung der Prävention psychosozialer Risiken. Denn im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie Frankreich oder Deutschland gehören die psychosozialen Arbeitsbedingungen nicht zu den Risiken, die bei der Bewertung der Risiken in einem Betrieb unbedingt zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig verlangt der OGBL die Anerkennung psychosozialer Krankheiten als Berufskrankheiten.

Berufliche Wiedereingliederung

Die OGBL fordert, dass dringend eine grundlegende Reform der beruflichen Wiedereingliederung zugunsten der Arbeitnehmer durchgeführt wird. Seit 2002 haben die sukzessiven Gesetzesänderungen die Situation der betroffenen Personen nicht verbessert.

Schutz älterer Arbeitnehmer

Die neue Arbeitswelt mit all ihren Umbrüchen stellt für ältere Arbeitnehmer eine umso größere Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang schlägt der OGBL Folgendes vor: (1) Einführung eines Aktionsplans zur Förderung von Erwerbstätigkeit, für das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz der älteren Arbeitnehmer; (2) neue Konzepte für die letzte Phase des Arbeitslebens, darunter insbesondere ergonomische Arbeitsplätze und ein Altersmanagement in den Betrieben; (3) mehr Möglichkeiten für die Arbeitszeitgestaltung (Arbeitszeitkonto, eine spezifische Arbeitszeitverkürzung für ältere Arbeitnehmer, geeignete Vorruhestandsregelungen); (4) Einführung einer Teilzeitarbeit, bei der Teilzeitarbeit und Teilrente ab 57 Jahren kumulierbar sind; (5) Verbesserungen beim Zugang zum Vorruhestand.

Soziale Sicherheit auf hohem Niveau

Eine Gesellschaft lässt sich daran messen, wie sie die Schwächsten behandelt.

Tritt einmal die Situation ein, dass wir Gesundheitsdienstleistungen benötigen, haben wir alle das Recht auf eine optimale Versorgung.

Der OGBL verteidigt seit jeher den Grundsatz einer Sozialversicherung auf hohem Niveau, die auf Solidarität und gleichen Rechten für alle beruht. Denn nur über den Grundsatz der solidarischen Finanzierung kann die Sozialversicherung über den erforderlichen Teil des Nationaleinkommens verfügen und mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit umverteilen. Der OGBL verlangt daher, dass das derzeitige Finanzierungssystem nicht nur abgesichert, sondern verbessert und angepasst wird.

Die Bevölkerung hat das legitime Recht auf eine bestmögliche Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit und gute Renten.

Gesundheitsversorgung

Der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung unabhängig von der Einkommenssituation des Einzelnen muss gewährleistet bleiben. Das ist die oberste Priorität des OGBL. Für die Organisation und die Finanzierung der Gesundheitsversorgung gibt es daher keine Alternative zum allgemeinen Grundsatz der solidarischen Risikogemeinschaft. Der OGBL spricht sich zudem gegen die Einführung eines Fallpauschalensystems (DRG) für die Gesundheitsversorgung aus. Ein solches Modell würde aus der Gesundheitsversorgung ein Geschäft mit allen negativen Konsequenzen für den Patienten aufgrund der Jagd nach Produktivität und Gewinnoptimierung machen. In Bezug auf das Pflegepersonal fordert der OGBL die Einhaltung von Kriterien wie zum Beispiel Einstellungen nach Berufsbild

und in ausreichend hoher Anzahl, sowie Arbeitsbedingungen, die einem qualitativ hochwertigen Öffentlichen Dienst würdig sind. Er warnt vor jeglicher Art der Auslagerung der nicht marktbestimmten Gesundheitsdienstleistungen und der öffentlichen Versorgung an den Privatsektor. Der OGBL fordert, dass der künftige zunehmende Finanzierungsbedarf durch zusätzliche Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln und durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Krankenversicherung gedeckt wird.

Ein umfassendes Leistungsangebot von hoher Qualität

Der OGBL spricht sich für eine Fortsetzung des notwendigen Ausbaus der medizinisch-technischen Infrastrukturen aus, mit qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl. Der Schwerpunkt muss auf die Präventivmedizin und die Früherkennung gelegt werden. Der Patient muss im Zentrum der Entscheidungsprozesse bei seiner medizinischen Versorgung stehen. In diesem Zusammenhang schlägt der OGBL vor, die „Maison médicale“ nicht nur auf alle Regionen des Landes auszuweiten, sondern sie auch in die Notaufnahmen der Krankenhäuser einzubinden, um die Frage der Verantwortlichkeit bei Verlegungen zu klären. Der OGBL verlangt nachdrücklich, dass die ambulante Chirurgie und MRT-Untersuchungen in einem klinischen Rahmen stattfinden. Es muss eine Koordinierung der ambulanten und stationären Versorgung erfolgen. Der OGBL fordert die gezielte Förderung der

Rekrutierung von Ärzten in Form der „Sala-riatsmedizin“ zur praktischen Umsetzung dieser Ziele.

Für die obligatorische Konventionierung

Der OGBL schützt den sehr wichtigen Grundsatz der obligatorischen Konventionierung für medizinische Leistungen (medizinische Behandlungen und Pflege). Eine Liberalisierung der Tarife hätte fatale Folgen für das luxemburgische Gesundheitssystem. Neben einem ineffizienten Kostenanstieg wäre der Weg frei für die Einführung einer mehr oder weniger schnellen medizinischen Versorgung je nach finanzieller Situation des Patienten. Der OGBL verlangt, dass im Rahmen der Kranken- und Pflegeversicherung das größtmögliche Angebot an medizinischen und Versorgungsleistungen gewährleistet wird, und dass die entsprechenden Nomenklaturen fortlaufend angepasst werden. Der OGBL wiederholt seine Forderungen in Bezug auf die Verallgemeinerung des direkten Abrechnungssystems („Tiers payant“), die Abschaffung der Mehrkosten für ärztliche Honorare bei Krankenhausaufenthalten erster Klasse sowie der Mehrkosten für ärztliche Untersuchungen.

Präventivmedizin

Der OGBL unterstützt das Konzept der Präventivmedizin, deren wichtigstes Ziel die Förderung einer gesunden Arbeitsumgebung ist. Der OGBL schlägt diesbezüglich vor, effiziente und verbindliche

Maßnahmen zum Kampf gegen Stress am Arbeitsplatz und Burn-out vorzusehen.

Pflegeversicherung

Der OGBL engagiert sich auf allen Ebenen für die von Pflegedienstleistungen abhängigen Personen. Aktuell wird Bilanz in hinsichtlich des Gesetzes von 2018 gezogen. Der OGBL fordert seit Beginn der Gespräche, dass die Reform der Reform geprüft werden müsse, gegebenenfalls mit einem neuen Gesetz. Der OGBL verlangt die Einbindung aller Partner in die künftigen Gespräche, die Verbesserung bestehender und die Schaffung neuer Leistungen, höhere Transparenz auf Leistungsebene, die Einhaltung der Bestimmungen des sektoriellen SAS-Kollektivvertrags, die notwendige Ausstattung mit qualifiziertem Personal, die Einführung von Qualitätskontrollen, die Wiedereinführung der Beteiligung des Staates in Höhe von 45 % am Pflegeversicherungsbudget, Überlegungen zur Exportierbarkeit von Sachleistungen für die Grenzgänger, die die Versicherung mitfinanzieren.

Unfallversicherung

Der OGBL fordert die Überarbeitung der Liste der Berufskrankheiten und insbesondere die Anerkennung psychosozialer, durch die Arbeitsbedingungen ausgelöster Krankheiten (zum Beispiel Burn-out usw.) als Berufskrankheit.

Arbeitsmedizin

Im Rahmen der Aufgaben der Arbeitsmedizin fordert der OGBL eine Reform, die der Weiterentwicklungen des Arbeitsmarktes und den Risiken am Arbeitsplatz Rechnung trägt. Aktuell gibt es keine einheitliche Versorgung der Arbeitnehmer aus verschiedenen Sektoren, die dieselbe Qualität und die erforderliche Neutralität aufweist. Der OGBL fordert die Einführung eines nationalen arbeitsmedizinischen Dienstes (Service national de médecine au travail, SNMT), der eine neutrale und unabhängige Versorgung der Arbeitnehmer gewährleisten würde. Die Finanzierung und die Verwaltung dieses Dienstes könnte auf dreigliedriger Basis erfolgen, ähnlich

wie der „Service de Santé au Travail Multi-sectoriel“. Ferner fordert der OGBL die Errichtung eines nationalen Ausschusses für die Koordinierung der Vorsorge, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, der sich aus allen beteiligten Einrichtungen zusammensetzt.

Renten

Der OGBL hat schon immer und wird auch weiterhin für Pensionen kämpfen, die ein Ersatzeinkommen darstellen, das den Rentnern einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.

Das luxemburgische Rentensystem profitiert derzeit von einer mehr als komfortablen Finanzsituation, mit Rücklagen von nahezu 19 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2018. Unser Rentensystem ist also leistungsfähig und unsere Rentenleistungen tragbar.

Der OGBL verteidigt mit allen Kräften die langfristige Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Rentenversicherung Luxemburgs, die auf dem Umlageverfahren basiert und solidarisch finanziert wird. Im Hinblick auf die ausgezeichnete Finanzlage fordert der OGBL die Rücknahme der mit der Reform 2013 eingeführten Verschlechterungen. Weitere Forderungen des OGBL umfassen die vollständige Beibehaltung des gesetzlichen Rentenalters, den Erhalt des Rechts auf vorzeitigem Ruhestand gemäß den aktuellen Bestimmungen, die Beibehaltung der Anpassung und Indexierung der Renten, die Anerkennung von Berufspraktika, Studentenjobs usw. als beitragspflichtige Zeiträume.

Im Falle höherer Gewalt (die angesichts der ausgezeichneten Finanzlage absolut nicht vorliegt) schlägt der OGBL folgende alternative Finanzierungsmöglichkeiten vor:

(1) Erhöhung des Beitragsatzes, (2) Aufhebung der Beitragsobergrenze mit einer Anpassung der Leistungen für die Versicherten mit einem Einkommen über der aktuellen Obergrenze nach einer degressiven Berechnung, (3) Einführung eines auf die Einkünfte aus Vermögen berechneten Beitrags, (4) Einrichtung einer Solidaritätssteuer zugunsten der Pensionierten.

Lebensqualität im Alter

Der OGBL engagiert sich für den Erhalt der hochwertigen, bürgernahen, leicht zugänglichen öffentlichen Dienstleistungen, die Unterstützung des Zugangs von Senioren zu den digitalen Kommunikationsmitteln; eine bessere Anpassung des öffentlichen Transportwesens an die Bedürfnisse von Senioren, die Unterstützung des Zugangs von Senioren zu Bildungsangeboten von Vereinigungen für ältere Menschen, die Anpassung von Wohnraum an die spezifischen Bedürfnisse von Senioren, Transparenz in Sachen Preis- und Leistungsangebote der Alters- und Pflegeheime, die Schaffung eines Observatoriums für Menschen des Dritten und Vierten Alters sowie ein spezifisches Ministerium, das für diese Altersgruppen zuständig ist.





Bildung, ein großes Ganzes

Ein hochwertiges Bildungssystem ist die Grundlage für mehr soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Bei den heutigen Anforderungen der Arbeitswelt haben Eltern immer weniger Zeit, um ihre traditionellen erzieherischen Aufgaben wahrzunehmen. Hierdurch kommt einer integrativen und umfassenden Bildungspolitik große Bedeutung zu.

Qualität in der Kinderbetreuung garantieren

Der OGBL lehnt jede Politik ab, deren Ziel es ist, die Finanzierung und Verantwortung des Staates im Sozialsektor zu verringern. Hohe Qualität umfasst Maßnahmen bezüglich des Personals, insbesondere eine angemessene Personalausstattung, gute Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie den Schutz des für den Sektor geltenden Kollektivvertrags. Der OGBL lehnt jede Finanzierung des Sozialsektors über Fallpauschalen ab. Darüber hinaus fordert er die Schaffung von Kindertagesstätten und anderen vorschulischen Einrichtungen in ausreichender Zahl, um Kinder schon im frühen Kindesalter aufzunehmen.

Verteidigung der öffentlichen Schule

Die Verteidigung der öffentlichen Schule in Luxemburg war schon immer eine Priorität für den OGBL und wird es auch in Zukunft sein. Denn nur die öffentliche und kostenlose Schule, in der Kinder nicht nach ihrem sozialen Status, ihrer kulturellen Herkunft, ihrem religiösen Glauben oder anderen persönlichen Überzeugungen der Eltern

getrennt werden, kann die Voraussetzungen für eine demokratische und solidarische Gesellschaft schaffen.

Verteidigung der Mehrsprachigkeit

Der OGBL hält die Mehrsprachigkeit für eine Bereicherung des Landes. Und trotz bestimmter Schwierigkeiten, die sie in der Praxis mit sich bringen kann, sollte man diesen Trumpf nicht aus der Hand geben, indem man den Unterricht nur in einer Sprache anbietet. Dadurch werden sprachliche Schwächen von Schülern eher verstärkt als behoben. Internationale öffentliche Schulen stellen in diesem Zusammenhang ein Risiko dar. Das pädagogische Ziel der Mehrsprachigkeit muss jedoch von Maßnahmen begleitet werden, die sicherstellen, dass die sprachliche Herkunft kein Hindernis für den schulischen Erfolg darstellt.

Grundschulbildung

Seit der Reform von 2009 nehmen administrative Tätigkeiten einen immer größeren Teil des Arbeitsalltags von Lehrern in Anspruch. Daher sollte die Aufgabe des Lehrers überdacht und der Anteil an administrativen Tätigkeiten verringert werden. Derzeit herrscht in den Grundschulen Lehrermangel, der darauf zurückzuführen ist, dass die Attraktivität des Berufes abnimmt, nicht nur aufgrund der Zunahme administrativer Tätigkeiten, sondern auch aufgrund der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der gesellschaftlichen Anerkennung des Berufes.

Sekundarschulbildung

Es müssen zusätzliche Anstrengungen

unternommen werden, um die steigende Zahl von Schulabbrüchen zu verringern und die schulische Orientierung zu verbessern. Um zu vermeiden, dass bereits im Laufe der schulpflichtigen Zeit eine Selektion erfolgt, fordert der OGBL die Gesamtschule („tronc commun“) für den gesamten unteren Zyklus („cycle inférieur“) der klassischen und allgemeinen Sekundarschulbildung. Der OGBL spricht sich außerdem gegen eine zu weit gehende Autonomie der Gymnasien aus, die ein ungesundes Klima des Wettbewerbs unter den Gymnasien fördert und die Neutralität der öffentlichen Schule aufs Spiel setzt.

Berufliche Erstausbildung

Für den OGBL muss das Techniker-Diplom immer auch Zugang zu einem späteren Hochschulstudium ermöglichen. Jede zu starke und zu frühe Spezialisierung könnte die Zukunftschancen von Schülern auf dem Arbeitsmarkt einschränken. Zudem spricht sich der OGBL für sektorielle Ausbildungszentren aus, die paritätisch von den Sozialpartnern verwaltet werden.

Hochschulwesen und Forschung

Für den OGBL ist der Ausbau des Hochschulwesens und der Forschung wesentlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Politik. Der OGBL setzt sich weiterhin für ein hohes öffentliches Investitionsniveau in diesem Bereich ein. Der OGBL fordert einen klaren Bruch mit der aktuellen Logik der Vermarktung und ein Engagement der Politik, das den Schwerpunkt auf den öffentlichen Charakter der Universität und öffentlicher Forschungseinrichtungen legt.



Familie

Irgendwann im Leben gründen die meisten Arbeitnehmer eine Familie – ganz gleich welcher Art – und sind damit direkt von der in Luxemburg betriebenen Familienpolitik betroffen.

Für eine automatische Erhöhung der Familienleistungen

Die Lebenshaltungskosten für eine Familie mit Kindern sind erheblich gestiegen. Der OGBL fordert eine substanzielle Aufwertung des Kindergeldes und die Wiedereinführung eines Mechanismus für die Anpassung an die Lebenshaltungskosten. Die Regierung hatte sich in der Vereinbarung mit den Gewerkschaften vom 28. November 2014 dazu verpflichtet, einen neuen Mechanismus für die automatische Anpassung der Familienleistungen einzuführen, der nicht allein an den Index gebunden sein sollte, sondern auch an die Entwicklung der Preise und der Löhne. Dieses Vorhaben wurde immer noch nicht umgesetzt. Das Programm der neuen Regierung sieht nun eine Neuindexierung des Kindergeldes vor, aber erst am Ende der Legislaturperiode 2023. Dies wäre ein Rückschritt gegenüber der Vereinbarung von 2014, der angesichts des Wertverlusts des Kindergeldes absolut inakzeptabel ist. Der OGBL fordert die unverzügliche Anpassung des Kindergeldes an die Entwicklung der Preise und der Löhne.

Gleichheit der Rechte von Gebietsansässigen und Grenzgängern

Die neue Regierung plant, der Gewährung von Sachleistungen gegenüber Geld-

leistungen den Vorrang zu geben. Diese Leistungen wären dann logischerweise den in Luxemburg ansässigen Personen vorbehalten. Der OGBL wendet sich gegen eine solche Diskriminierung von Grenzgängern, die dieselben Steuern und Sozialabgaben zahlen wie in Luxemburg ansässige Personen.

Die Reform der Studienbeihilfen muss überarbeitet werden

Nachdem die überstürzte, diskriminierende und sozial rückschrittliche Reform von 2010 vom Europäischen Gerichtshof – im Einklang mit den Warnungen des OGBL – für ungültig erklärt wurde, weil sie aufgrund der Diskriminierung von Grenzgängern gegen europäisches Recht verstieß, haben die aufeinander folgenden Regierungen bereits vier Mal die Gesetzgebung zu den Studienbeihilfen überarbeitet. Dank des gewerkschaftlichen und rechtlichen Vorgehens des OGBL sind die Studienbeihilfen nun wieder an die Preisentwicklung angepasst, und Grenzgänger können jetzt unter bestimmten Voraussetzungen auch luxemburgische Studienbeihilfen in Anspruch nehmen. Allerdings sind diese Bedingungen immer noch zu restriktiv, um eine echte Gleichbehandlung zu garantieren. Auch wenn der aktuelle Gesetzesentwurf der Regierung die Anzahl grenzüberschreitender Studierender erhöhen dürfte, die finanzielle Beihilfen für Hochschulstudien in Anspruch nehmen können, räumt sie nicht alle vorhandenen diskriminierenden Klauseln aus. Für den OGBL ist diese finanzielle Beihilfe eine Sozialleistung, die jedes Kind eines Arbeitnehmers in Anspruch nehmen kann, ungeachtet seines Wohnsitzlandes.

Der Elternurlaub muss attraktiv sein – für beide Eltern

Der OGBL begrüßt den Willen der Regierung, Väter stärker dazu zu motivieren, Elternurlaub zu nehmen, sowie die Einführung der Möglichkeit, den zweiten Urlaub aufzuteilen. Eine solche Aufteilung darf jedoch aus höchstens drei Zeiträumen von mindestens einem Monat bestehen, um jegliche Verwechslung mit dem Urlaub aus familiären Gründen zu vermeiden. Der OGBL spricht sich zudem für eine Anhebung der Altersgrenze aus, um die Anwesenheit eines Elternteils in wichtigen Lebensphasen eines Kindes zu ermöglichen. Zahlreiche weitere Fragen sind ebenfalls noch unbeantwortet (vorherige Zustimmung des Arbeitgebers, Rückkehr ins Unternehmen etc.).

Die Einführung eines generellen Sozialurlaubs ist erforderlich

Der OGBL fordert die Einführung eines generellen Sozialurlaubs per Gesetz, auch wenn dieser Anspruch in einigen Unternehmen bereits über einen Tarifvertrag besteht.

Bekämpfung von Armut

Der OGBL begrüßt die Ankündigung der Regierung einer Neubewertung der Teuerungszulage. Dieser Ankündigung müssen nun Taten folgen. Gleichermäßen wichtig für den OGBL ist die Überarbeitung des Einkommens zur sozialen Eingliederung (REVIS, ehemals RMG) und er fordert dessen Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn, auch im Falle einer strukturellen Erhöhung des sozialen Mindestlohns, im Gegensatz zur Logik einer Aktivierung oder Sanktionierung, die die Schwächsten trifft.

Steuern und öffentliche Finanzen



Der OGBL befürwortet einen finanzstarken Staat. Der Staat als Sozialstaat spielt eine wesentliche Rolle beim Schutz der Sicherheit und des Wohlergehens seiner Bürger.

Der OGBL spricht sich daher für eine Politik zur Stärkung des Sozialstaates durch Absicherung und Weiterentwicklung des öffentlichen Sozialversicherungssystems aus. Gleichzeitig fordert der OGBL eine zielgerichtete Investitionspolitik mit Blick auf die Zukunft. Insbesondere wird gefordert, den Zugang zu Dienstleistungen und Gütern, die zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen beitragen, zu begünstigen, wie etwa Ausbildung, Weiterbildung, Forschung, Gesundheitswesen, öffentlicher Verkehr, Energie usw. Um seiner Rolle gerecht zu werden, muss der Staat über ausreichende Steuereinnahmen verfügen. Die Steuerlast darf jedoch weder ungerecht verteilt sein noch eine Zunahme der sozialen Ungleichheiten schüren.

Mit der letzten Steuerreform wurden frühere Negativentwicklungen teilweise korrigiert. Daher hat der OGBL sie unterstützt. Folgende strukturellen Probleme bleiben jedoch ungelöst (1) Betriebe zahlen immer weniger Steuern (der Spitzensatz ist von 40% im Jahr 1985 auf 17%, bzw. 15% gesunken); (2) Kapitaleinkünfte werden deutlich geringer besteuert als Arbeitseinkommen; (3) Die Steuerprogression bei Privatpersonen hat ihre Wirkung eingebüßt und geht zulasten niedriger und mittlerer Einkommen, während sehr hohe Einkommen profitieren.

Diesen Entwicklungen muss durch eine höhere Steuerprogression entgegen gewirkt werden, die Spitzenverdiener stärker belastet. Die Steuersätze müssen regel-

mäßig an die Inflation angepasst werden. Es ist untragbar, dass große Vermögen immer weniger für die Finanzierung gemeinnütziger Aufgaben herangezogen werden. Es ist gleichermaßen inakzeptabel, dass Kapital weniger besteuert wird als Arbeit. Die Vorzugsregelungen für Dividenden, Zins- oder Kapitalerträge müssen abgeschafft werden. Die Steuerregelung für „stock options“ muss abgeändert werden, um sie wie Arbeitseinkommen zu behandeln. Die Vermögenssteuer muss wieder eingeführt werden. Daneben sollte über eine Besteuerung großer Erbschaften nachgedacht werden. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer oder anderer indirekter und nicht progressiver Steuern ist nicht der richtige Weg, da sie Haushalte mit niedrigem Einkommen stärker belastet.

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung hat der Steuerwettbewerb zwischen den Ländern der Europäischen Union zu einer Spirale des Steuerdumpings geführt, die einerseits den Handlungsspielraum der Staaten bei der Haushaltspolitik massiv verringert und andererseits die Steuerlast für die Bevölkerung allgemein erhöht hat. Es führt kein Weg an einer Harmonisierung und mehr Steuertransparenz in Europa vorbei. In diesem Zusammenhang unterstützt der OGBL auch eine europäische Finanztransaktionssteuer. Die Politik in Luxemburg muss aufhören, internationale Initiativen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu bremsen. Es ist auch notwendig, die von den Betrieben gezahlte Solidaritätssteuer zu erhöhen, um das

Gleichgewicht zwischen Betrieben und Einzelpersonen bei der Finanzierung des Beschäftigungsfonds wiederherzustellen.

Der OGBL fordert eine Einbeziehung in die Debatten über die von der Regierung angekündigte Steuerreform. Um sicherzustellen, dass die Diskussionen absolut transparent und in voller Kenntnis der Sachlage geführt werden, müssen zunächst die Struktur, der jeweilige Anteil der verschiedenen Besteuerungselemente und die reale allgemeine Steuersituation in Luxemburg bestimmt werden.

Der OGBL wird sich immer gegen eine Politik der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher und nicht-kommerzieller Dienstleistungen aussprechen.

Wohnen

Bezahlbarer Wohnraum ist in Luxemburg und den angrenzenden Regionen heutzutage kaum mehr zu finden. Für viele Familien liegt der Traum von den eigenen vier Wänden in weiter Ferne oder sie haben ihn bereits aufgegeben.

Spekulation zu teuer machen

Das Hauptinstrument gegen die Spekulation im Immobilienbereich sind Steuergesetze, die sicherstellen, dass sich die Steuerlast mit zunehmendem Besitzstand an Bauland bzw. Immobilien progressiv erhöht, und zwar bis zu dem Punkt, wo es für einen Kapitalanleger kein finanzielles Interesse mehr gibt, noch zusätzliches Bauland oder zusätzlichen Immobilienbesitz zu erwerben. Zwei Ansätze sind möglich: über den Weg einer progressiven Grundsteuer und/oder der Einführung einer progressiven Vermögenssteuer für Bauland- und Immobilienbesitz. Der OGBL fordert, dass das Wohnen im Eigenheim von der Grundsteuer befreit wird.

Den skandalösen Umtrieben der Immobilienfonds (FIS) muss Einhalt geboten werden

Die Investmentfonds FIS-SICAV, die als enorme Geldmaschinen für reiche Bauherren, Bauland- und Immobilienbesitzer an der Spitze der Boden- und Immobilienspekulation in Luxemburg stehen, feuern aufgrund ungerechtfertigter steuerlicher Begünstigungen die Spekulation und die Preisspirale an. Sie sorgen für eine Umverteilung nach oben und das Anwachsen der sozialen Ungleichheit und bürden dem Staatshaushalt hohe Steuerausfälle auf. Die durch sie verursachten massiven Steuerverluste für den Staat müssen unterbunden werden durch die integrale Besteuerung des Mehrwertes bei den tatsächlichen Begünstigten. Die zu erwartenden Mehreinnahmen müssten als öffentliche Gelder dem sozialen Wohnungsbau zu Gute kommen.

Für eine nationale Steuer auf die Zurückhaltung von Bauland

Der OGBL fordert vom Gesetzgeber die

Einführung einer landesweit verbindlichen Steuer auf die Zurückhaltung von Grundstücken, die für das gesamte Staatsgebiet gilt.

Begrenzung der Grundstückspreise

Der OGBL schlägt vor, dass der Staat Preisobergrenzen für Bauplätze pro Ar und Region einführt. Dies gilt ebenfalls für die Preise der neu bebaubaren Grundstücke im Falle der Ausdehnung des Bauperimeters. Der OGBL fordert die Regierung außerdem auf, zu prüfen, ob die Zahl und Fläche der Grundstücke in der Hand eines einzigen Marktteilnehmers begrenzt werden kann, und ob eine solche Maßnahme gesetzeskonform ist, und entsprechende Schritte einzuleiten.

Wirksame Mietpreisbremse

Angesichts sinkender Zinsen und des steilen Anstiegs der Immobilienpreise ist diese Begrenzung (5% des vom Eigentümer investierten Betrags) in der Praxis mittlerweile praktisch unwirksam. Daher sollte man über eine Senkung dieser Mietobergrenze nachdenken. Ein weiteres Problem besteht in der Transparenz. So haben Mieter in Bezug auf die Mietobergrenzen keinerlei Kontrollmöglichkeiten. Das Gesetz über die Vermietung zu Wohnzwecken sollte also dahingehend reformiert werden.

Reform des Mietzuschusses

Der OGBL fordert eine umfassende Reform der Bestimmungen über den Mietzuschuss. Der Höchstbetrag des Zuschusses sollte erhöht und automatisch an die Mietpreisentwicklung angepasst werden. Außerdem sollte der Zuschuss von künftigen Erhöhungen des Mindestlohns und des REVIS entkoppelt werden. Es stellt sich die Frage, ob der Grundsatz

der landesweiten Referenzmiete beibehalten werden sollte oder ob eine lokal und regional unterschiedliche Referenzmiete gelten sollte. Ferner müssen Kontrollen eingeführt werden, um auszuschließen, dass ein Begünstigter eine unberechtigte Mieterhöhung seines Vermieters erhält, die den bewilligten Zuschuss und dessen soziale Wirkung zunichte machen würde.

Erhöhung des Angebots an Sozialwohnungen

Der OGBL fordert die Einführung einer auf alle Gemeinden des Landes gleichmäßig verteilten Quote von Sozialwohnungen, die mindestens der Höhe des Armutsrisikos entspricht.

Kompensationsfonds und bezahlbare Mietwohnungen

Aus Sicht des OGBL ist es im Interesse der Versicherten, wenn der Kompensationsfonds der Pensionsversicherung (FDC) mehr soziale Verantwortung übernimmt. Seine Rücklagen könnten auf intelligente Weise zur Finanzierung bezahlbarer Wohnungen auf dem Staatsgebiet eingesetzt werden.

Erhöhung der Förderungen für mehr Energieeffizienz

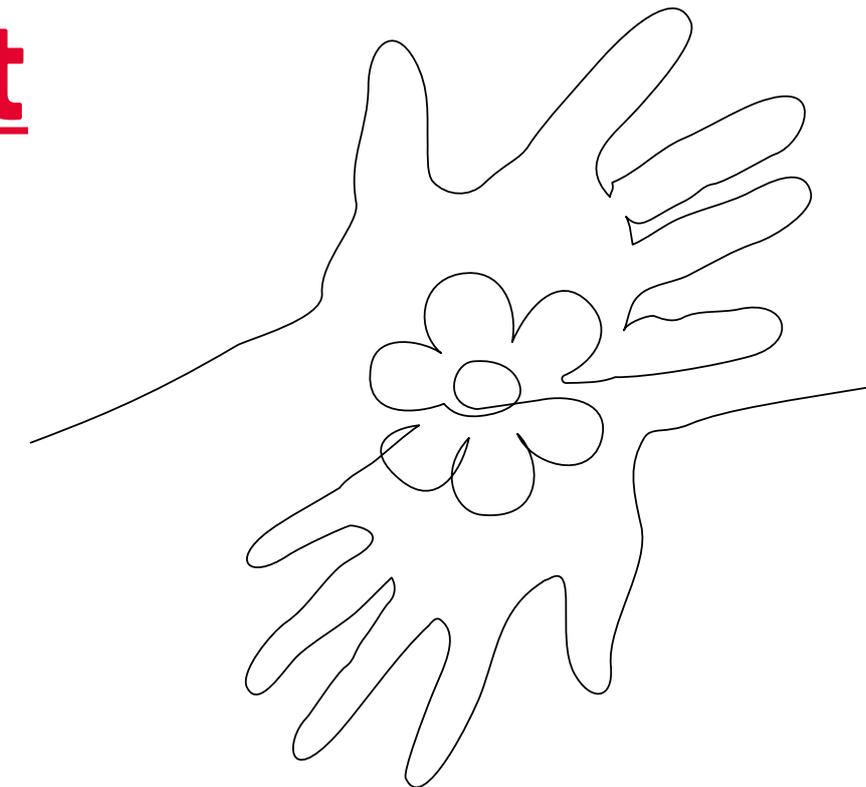
Zur Unterstützung des ökologischen Wandels sollten die Zuschüsse erhöht werden, die es auch Eigentümern mit niedrigen oder mittleren Einkommen gestatten, eine energetische Gebäudesanierung durchzuführen. Der OGBL fordert in diesem Zusammenhang, dass die Beihilfen entsprechend dem Einkommen degressiv gestaffelt werden und dass ein Projekt nicht vorfinanziert werden muss.

Umwelt

In dieser Zeit, in der die Weichen für die Zukunft unseres Planeten gestellt werden, sieht sich der OGBL als Mitgestalter der Zukunft in der sozialen Pflicht, sich in allen Fragen rund um das Thema Umweltschutz einzubringen.

Der OGBL steht zu 100% hinter den im Pariser Abkommen festgelegten Zielen zur Verringerung von Treibhausgasen. Ferner verlangt er auf EU-Ebene eine glaubwürdige und umfassende Strategie für ein klimaneutrales Europa bis 2050. Er unterstützt die Forderung nach einer Erklärung des „Klimanotstands“, d.h. dass die Klimakrise bei allen Entscheidungen und der Ausarbeitung von neuen Gesetzen, die auf dieser Ebene Auswirkungen haben können, mit einzubeziehen ist. Für den OGBL muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen und als eine der Ersten die notwendigen Maßnahmen für den ökologischen Wandel umsetzen. Nach Meinung des OGBL gibt es für eine erfolgreiche Umweltpolitik drei Grundvoraussetzungen: Glaubwürdigkeit, soziale Gerechtigkeit und Einbindung aller Sozialpartner.

Die Folgen der durch den Klimawandel ausgelösten Umweltkatastrophen treffen in erster Linie die ärmsten Länder der Welt. Eine nicht zielgerichtete Umweltpolitik birgt die Gefahr, dieses Phänomen noch zu verstärken. Erschwerend kommt hinzu, dass eine allein auf Bestrafung setzende Steuerpolitik, die zum Beispiel die Benzinpreise erhöht, ohne wirkliche Alternativen anzubieten, kontraproduktiv ist, da sie die Kaufkraft weiter senkt. Dies soll keineswegs heißen, dass kein



Handlungsbedarf zum Schutz der Umwelt besteht. Vielmehr gilt es, die notwendigen Schritte auf sozialverträgliche Weise einzuleiten. Ökologischer Wandel darf nicht mit einer Verschlechterung der Lebensbedingungen und Lebensqualität einhergehen und darf keinesfalls zu neuen Ausgrenzungen oder gar Ungerechtigkeiten führen.

Die ökologischen Herausforderungen haben zudem starke Auswirkungen auf die Arbeitswelt, die sich künftig noch verstärken werden. Der OGBL setzt sich in diesem Zusammenhang für den Erhalt starker sozialer Rechte und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, insbesondere über das Arbeitsrecht und die Sozialversicherung, ein. Im Rahmen des Sozialdialogs müssen Umschulungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch einen Stellenabbau oder eine tiefgreifende Veränderung bedroht sind, früh genug geschaffen werden.

Um auch einkommensschwächere Bevölkerungsschichten dazu zu animieren, die Energieeffizienz ihrer Häuser zu verbessern, muss die Höhe der hierfür vorgesehenen Beihilfen einkommensabhängig gestaffelt werden.

Schließlich lehnt die OGBL Privatisierungs- und Liberalisierungstrends im Energiesektor ab und positioniert sich klar für den Energiesektor als öffentliche Dienstleistung. Der Zugang zu Energie muss für alle erschwinglich bleiben. Darüber hinaus spricht sich der OGBL für mehr Investitionen in die Energieinfrastruktur und insbesondere in Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien aus. Gleichzeitig muss die staatliche Förderung fossiler Energien gestoppt werden. Der OGBL fordert in diesem Zusammenhang, dass der Kompensationsfonds weder in atomare noch in fossile Energien investiert.

Auf internationaler Ebene

Stärkung der sozialen Dimension des europäischen Aufbaus

Europa befindet sich inmitten einer schweren Krise der sozialen Ungerechtigkeit, und viele sprechen vom „Europa der letzten Chance“. Der OGBL plädiert für eine Europäische Union des sozialen Fortschritts, die auf der Einhaltung von sozialen Rechten und Menschenrechten beruht.

Der OGBL und der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) fordern ein sozialeres Europa, das nicht nur die bestehenden Rechte garantiert, sondern auch eine Harmonisierung nach oben anstrebt. Die Einführung der europäischen Säule der sozialen Rechte ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Allerdings muss diese Säule durch einen rechtlich bindenden Charakter verstärkt werden. Soziale Rechte müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Rechten haben.

Der OGBL und der EGB fordern aus diesem Grund die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen in Europa (60% des Medianlohns oder des Durchschnittslohns eines jeden Landes) sowie die Einführung einer „goldenen Lohnregel“, nach der die europäischen Löhne künftig von der Entwicklung der Produktivität und der Preise bestimmt werden. Der OGBL fordert außerdem die universelle Anwendung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Als erster Schritt

in diese Richtung muss sichergestellt werden, dass der erzielte Kompromiss bezüglich der Revision der Entsendungsrichtlinie rasch umgesetzt wird. Gleichzeitig fordert der OGBL eine Harmonisierung von Einkommen und Sozialstandards nach oben, um gegen eine erzwungene Mobilität der Arbeitskräfte anzukämpfen.

Und schließlich plädiert er für eine koordinierte und fortschrittliche Europapolitik im Bereich des internationalen Handels.

Handelsabkommen müssen dem allgemeinen Interesse dienen und eine soziale Komponente beinhalten. Ihre Aushandlung muss transparenter werden und Verschlechterungen der europäischen Standards im Hinblick auf Soziales, Umwelt und Verbraucherschutz sind grundsätzlich abzulehnen. Investitionsprojekte in der Dritten Welt müssen deren Entwicklung fördern, anstatt ihre Ausbeutung weiter voranzutreiben.

Europas Überleben hängt auch von der Festlegung einer koordinierten europäischen Industriepolitik ab. Hauptziel dieser Politik muss sein, hochwertige Industriestandorte in Europa zu erhalten.

Umsetzung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation

Der OGBL fordert die politischen Parteien auf, die Verabschiedung dieser für den

Schutz der Beschäftigten äußerst wichtigen Vereinbarungen wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Umsetzung der Agenda 2030 in Luxemburg

Die ehrgeizigen Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung müssen der neue Aktionsrahmen für alle Akteure werden, die im Bereich der nachhaltigen Entwicklung in Luxemburg aktiv sind.

Gegen ein neues Wettrüsten

Der OGBL wird weiterhin sein Engagement für den Frieden und gegen Militarismus und Krieg hochhalten. Auf globaler Ebene sind wir in ein neues weltweites Wettrüsten eingetreten. Auch die europäischen Staaten rüsten auf. Der OGBL lehnt das Ziel ab, den NATO-Haushalt auf 2% des BIP zu erhöhen. Im Gegenteil, die Rüstungsausgaben müssen gesenkt werden, damit mehr Mittel für dringend notwendige Investitionen zur Verfügung stehen. Angesichts der beispiellosen weltweiten Flüchtlingsströme muss die Genfer Flüchtlingskonvention strikt eingehalten werden. Gleichzeitig muss wirksamer gegen die Ursachen der Abwanderung vorgegangen werden, wie politische Spannungen, Armut, Unterentwicklung, Missbrauch natürlicher Ressourcen usw.

Gegen Diskriminierung jeglicher Art

Der OGBL lehnt Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten jeglicher Art ab. In diesem Zusammenhang spricht er sich mit Nachdruck für die Integration von Menschen mit Behinderung, für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern,

für die Integration von Migranten in die Gesellschaft sowie für die vollständige Anerkennung der Grenzgänger in das luxemburgische Wirtschafts- und Sozialsystem aus.



Die Teilung und Zersplitterung der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung ist historisch überholt. Um im Interesse aller Arbeitnehmer gegenüber Arbeitgeberverbänden und Politik so effektiv wie möglich als Gewerkschaft auftreten zu können, müssen konkrete Maßnahmen gegen die Schwächung der Gewerkschaftsbewegung und die Ressourcenvergeudung ergriffen werden, die die chronisch mit dem Zustand der überflüssigen Konkurrenz rivalisierender Gewerkschaften verbunden sind.

Seit seiner Gründung im Jahr 1979 verteidigt der OGBL die Idee der Einheitsgewerkschaft, unabhängig von politischen Parteien und unabhängig von jeglicher Religion und Ideologie.

Eine starke Gewerkschaft, die alle arbeitenden Menschen unabhängig ihres Statutseien es Arbeitnehmer, Staatsangestellte oder Beamte – und die Rentner vertritt.

Der OGBL wird sich weiterhin für die Einheitsgewerkschaft einsetzen und alle Anstrengungen hinsichtlich einer stärkeren Gewerkschaftseinheit fördern, damit das notwendige Kräfteverhältnis zwischen Arbeitgebern und Regierung hergestellt werden kann, um den sozialen Fortschritt durchzusetzen.“

